

2727/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 12.09.2001

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage des Abgeordneten **Mag. Johann Maier und Genossen Nr. 2773/J**, wie folgt:

**Frage 1:**

Im Jahr 2000 wurden von den Lebensmittelaufsichtsorganen der Länder 150.123 Betriebsrevisionen durchgeführt. Nachstehend die Aufschlüsselung nach Bundesländern:

Bundesland	Zahl der Revisionen
Burgenland	3.290
Kärnten	14.886
Niederösterreich	20.090
Oberösterreich	18.115
Salzburg	7.401
Steiermark	44.092
Tirol	6.751
Vorarlberg	3.794
Wien	31.704
<b>Summe</b>	<b>150.123</b>

**Fragen 2 bis 5:**

Die Anzahl der von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung im Jahr 2000 bearbeiteten Proben ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	Amtliche Proben	Private Proben	Summe	Private Proben Einnahmen
Bundesanstalt für Lebens - mitteluntersuchung und - forschung in Wien	12.477	3.448	<b>15.925</b>	7.523.142,94
Bundesanstalt für Lebens - mitteluntersuchung in:				
Graz	4.466	850	<b>5.316</b>	1.851.392,49
Innsbruck	3.138	2.491	<b>5.629</b>	3.234.604,14
Linz	5.661	1.120	<b>6.781</b>	2.553.922,35
Salzburg	2.275	1.126	<b>3.401</b>	1.738.016,52
Summe:	28.017	9.035	<b>37.052</b>	<b>16.901.078,44</b>

Darüber hinaus wurden von den Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Bundes - länder Kärnten, Vorarlberg und Wien Proben in nachstehendem Umfang untersucht:

Jahr	amtliche Proben	private Proben	Summe
2000	12.473	4.364	16.837

In wie vielen Betrieben im Jahr 2000 Proben entnommen wurden, kann mit den von den Bundesländern vorgelegten Daten nicht beantwortet werden.

**Frage 6:**

Informationen über Strafen bzw. sonstige Sanktionen liegen meinem Ressort nicht vor.

**Fragen 7 und 8:**

Die Zahl der verhängten Organmandate und der erfolgten Anzeigen ist der nachste - henden Tabelle zu entnehmen:

	Anzeigen an Staatsanwaltschaften	Anzeigen bei Verwaltungsbehörden	Organmandate
Burgenland	105	124	0
Kärnten	291	460	159
Niederösterreich	343	555	1
Oberösterreich	268	990	38
Salzburg	240	248	54
Steiermark	337	432	0
Tirol	234	503	443
Vorarlberg	90	182	0
Wien	2.657	2.669	5.272
<b>Summe</b>	<b>4.565</b>	<b>6.163</b>	<b>5.967</b>

**Fragen 9 bis 12:**

Informationen über die Anzahl der in erster Instanz rechtskräftig abgeschlossenen, in erster Instanz durch Einstellung abgeschlossenen bzw. infolge der Einstellung durch einen Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) abgeschlossenen Verwaltungsstrafverfahren liegen meinem Ressort nicht vor. Hinsichtlich der Einnahmen aus Organmandaten bzw. Straferkenntnissen wird auf § 15 VStG verwiesen.

**Frage 13:**

Dazu verweise ich auf die in der Tabelle der Beantwortung zu den Fragen 7 und 8 aufgeschlüsselten Daten; weitere Informationen liegen meinem Ressort nicht vor.

**Fragen 14 bis 18:**

Der fachliche Tätigkeitsbericht betreffend die Lebensmittelaufsicht der Länder und die staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten wird im „Sozialbericht“ des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen veröffentlicht, der auch dort erhältlich ist.

Darüber hinaus sind die Kontrollergebnisse der Lebensmittelaufsichtsbehörden im Internet unter der Adresse [www.gesundheit.bmsgv.at](http://www.gesundheit.bmsgv.at) abrufbar.

**Frage 19:**

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Jahr 2000 in Vollbeschäftigenäquivalenzen:

Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien	111,375
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz	26,625
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Graz	31,500
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Salzburg	9,500
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Innsbruck	31,000
<b>Summe</b>	<b>210,000</b>

**Frage 20:**

Anzahl der Beschäftigten zum 1. Juli 2001 in Vollbeschäftigenäquivalenten:

Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien	102,250
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz	24,290
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Graz	29,750
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Salzburg	9,170
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Innsbruck	27,000
<b>Summe</b>	<b>192,460</b>

**Frage 21:**

Die Personalkosten für den gesamten Planstellenbereich der Lebensmitteluntersuchungsanstalten betragen im Jahre 2000 ATS 110,339.795,30. Aus verrechnungs-technischen Gründen können die Personalkosten den einzelnen Lebensmitteluntersuchungsanstalten nicht zugeordnet werden.

**Frage 22:**

Im Jahr 2000 wurden 6 Planstellen und bis einschließlich 1. Juli 2001 5 Planstellen nicht nachbesetzt. Des weiteren wurden 6 Planstellen für Lehrlinge nicht nachbesetzt.

**Frage 23:**

Eine Nachbesetzung der durch Pensionierungen frei werdenden Planstellen ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

**Frage 24:**

Dazu verweise ich auf den Ministerratsbeschluss vom 21. Juni 2000 betreffend die Aufnahmepolitik für die Jahre 2000 bis 2003.

**Frage 25:**

Die Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung haben im Jahr 2000 37.052 amtliche und private Proben untersucht. Die Einnahmen aus privaten Proben betrugen ATS 16.901.078,44, die Ausgaben für Anlagen und Aufwendungen betrugen ATS 44.877.598,84 und die Personalkosten betrugen ATS 110.339.795,30.

Der Aufwand für die jeweiligen Untersuchungen ist höchst unterschiedlich und reicht beispielsweise von der einfachen organoleptischen Prüfung bis zu äußerst aufwendigen chemischen Bestimmungen. Darüber hinaus werden spezielle Untersuchungen nicht an allen Bundesanstalten durchgeführt.

Ein (fiktiver) Betrag für die durchschnittlichen Probenkosten bietet daher keinen Auswertungswert.

**Fragen 26 bis 30:**

Mit Beschluss der Bundesregierung wurde dem Nationalrat die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit und das Bundesamt für Ernährungssicherheit eingerichtet werden (Ernährungssicherheitsgesetz), zugeleitet. Die Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung sollen in diese Ernährungsagentur integriert werden. Die Agentur hat im wesentlichen die Aufgabe einer wirksamen und effizienten Evaluierung und Bewertung der Ernährungssicherheit sowie den Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen. Die Agentur soll mit 1. Jänner 2002 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Zu den Kommissionsvorgaben im Weißbuch für Lebensmittelsicherheit bzw. zur geplanten "Europäischen Lebensmittelbehörde" sowie zur zitierten Empfehlung des Rechnungshofes sehe ich keinen Widerspruch.

**Fragen 31 und 32:**

Derzeit sind im Bereich der Lebensmitteluntersuchungen des Bundes keine einnahmewirksamen Maßnahmen geplant.

**Fragen 33 bis 35:**

Es ist beabsichtigt, den Revisions - und Probenplan gemäß § 36 Abs. 1 LMG 1975 auch für das Jahr 2002 in seinem derzeitigen Umfang zu erhalten.

**Fragen 36 bis 38:**

Nach derzeitigem Wissensstand wird die Möglichkeit, private Laboratorien zur Untersuchung amtlicher Proben heranzuziehen, in 4 Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Umfang genutzt.

Die Privatisierung eines amtlichen Labors ist nur in einem Fall aus Deutschland bekannt (Chemisches Untersuchungsamt Berlin).

**Frage 39:**

Die Anzahl der Aufsichtsorgane gemäß § 35 Abs.2 lit.b LMG 1975 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bundesland	Land	Magistrate	Gesamt
Burgenland	6		6
Kärnten	10	10	20
Niederösterreich	15	10	25
Oberösterreich	26	12	38
Salzburg	7	5	12
Steiermark	14	7	21
Tirol	10	3	13
Vorarlberg	9		9
Wien	81		81
Summe	178	47	225

**Frage 40:**

In Österreich wurden im Jahr 2000 4,9 amtliche Proben pro 1000 Einwohner gezogen. Die diesbezüglichen statistischen Werte für anderen EU - Mitgliedsstaaten liegen nicht vor.

**Frage 41:**

Der amtliche Revisions - und Probenplan sieht für 2001 43.000 Probennahmen vor; dies entspricht 5,3 amtlichen Proben pro 1000 Einwohner.

**Frage 42:**

Das Lebensmittelgesetz sieht einen Strafrahmen vor, der als ausreichend angesehen werden kann. Entscheidend sind jedoch nicht die im LMG 1975 festgesetzten Hächststrafen, sondern die Ausschöpfung des Strafrahmens durch die zuständigen Strafbehörden.

**Fragen 43 und 44:**

Der Revisions - und Probenplan gemäß § 36 Abs.1 LMG 1975 enthält folgende Regelung:

„Ergänzend zu den in Beilage 6 angegebenen Werten wurden bis 1996 in einer eigenen Tabelle die Anteile ausländischer Waren vorgeschrieben. Infolge des Beitritts Österreichs zur EU und aufgrund der Tatsache, dass diese tabellarischen Vorgaben den Aufsichtsorganen bei der Probenziehung zu wenig Flexibilität einräumten, wurde diese Tabelle in den letzten Jahren nicht mehr in den Probenplan aufgenommen.

Der Landeshauptmann hat jedoch dafür Sorge zu tragen, dass der Anteil der von den Aufsichtsorganen zu ziehenden Proben nichtösterreichischer Herkunft dem tatsächlichen Warenangebot angepasst ist und bei der Probenziehung prozentuell entsprechend berücksichtigt wird.... Das Schwergewicht der Probenziehungen bei Verdacht auf Verfälschung ist auf Erzeuger und Importeure zu legen, um Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden und auf eine verstärkte Sorgfaltspflicht dieser Betriebe hinzuwirken. Im Einzelhandel sind insbesondere jene Proben zu ziehen, bei denen vor allem der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit oder Verdorbenheit besteht.“ Speziellen Erfordernissen der Lebensmittelkontrolle - auch in Bezug auf Waren aus Drittländern - wird im Verdachtsfall und bei konkreten Anlässen durch Schwerpunktaktionen mit gezielten Probenziehungen zusätzlich zu den Probenziehungen gemäß Revisions- und Probenplan Rechnung getragen. Die Untersuchung und Begutachtung der Proben wird von den staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten durchgeführt.

Die Anzahl der Proben ausländischer Waren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>
Burgenland	355	269	333	267
Kärnten	179	183	366	505
Niederösterreich	938	909	1.126	946
Oberösterreich	1.683	1.334	1.981	2.077
Salzburg	326	630	789	365
Steiermark	786	759	895	658
Tirol	731	880	1.161	1.095
Vorarlberg	138	147	145	487
Wien	4.910	2.227	3.255	5.852
<b>Summe</b>	<b>10.046</b>	<b>7.338</b>	<b>10.051</b>	<b>12.252</b>

**Frage 45:**

Nachstehend angeführte Maßnahmen dienen der Koordination der Aufgabenbereiche der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung und der Lebensmittelaufsicht der Länder:

Gemäß § 36 Abs. 1 LMG 1975 werden jährlich unter dem Gesichtspunkt einer lückenlosen Kontrolle jeweils für das folgende Kalenderjahr Richtlinien über die Vollziehung der Überwachung des Verkehrs mit den durch dieses Bundesgesetz erfassten Waren (Revisions - und Probenplan) erlassen.

Es werden monatlich nationale Schwerpunktaktionen durchgeführt, welche am Jahresanfang nach Rücksprache mit der Lebensmittelaufsicht und den Bundesanstalten festgelegt werden.

Darüber hinaus koordiniert mein Ressort europaweite Schwerpunktaktionen im Rahmen des Schnellwarnsystems (RASFF).

Laufend erfolgt die Koordination der durchzuführenden Monitoring - Programme.

Es finden regelmäßige Tagungen der leitenden Beamten der Lebensmittelaufsicht bzw. der Anstaltsleiter und deren Stellvertreter/innen statt, bei denen anfallende Probleme bei der Kontrolle und Untersuchung zur Sprache gebracht werden.

Zur Lösung komplexer Themenbereiche werden spezielle Arbeitsgruppen gebildet, in denen Vertreter der Bundesanstalten, der Lebensmittelaufsicht der Länder und des Ministeriums zusammenarbeiten. Derzeit sind folgende Arbeitsgruppen tätig:

- Codexunterkommission "Lebensminelaufsicht" (Erarbeitung von Leitlinien für die Kontrollpraxis)
- Arbeitsgruppe „Warengruppen“ (Neugestaltung des Probenplanes im Hinblick auf das EDV - Programm der Lebensmittelaufsicht)
- Arbeitsgruppe "Betriebsartenkatalog" (Neugestaltung des Revisionsplanes im Hinblick auf das EDV - Programm der Lebensmittelaufsicht)
- Arbeitsgruppe "Lebensmittelhygiene" (Erarbeitung von Leitlinien und Checklisten für HACCP - Kontrollen)

Darüber hinaus hält mein Ministerium unmittelbaren Kontakt zu den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung und den Lebensmittelaufsichtsorganen der Länder.